



WOHNEN IN DEN THERESIEN APPARTEMENTS

Günstige Mietwohnungen
in Zentrallage in Altmünster



Maximilianhof Immobilien sorgt für eine Weiternutzung des ehemaligen Gasthofs Reisenberger.

Klein aber fein

Jede Wohnung ist mit einem Wohnbereich und Bad/WC sowie teilweise mit einem Schlafzimmer ausgestattet, ebenso verfügt der Mieter über einen eigenen Parkplatz. „Wir versuchen, die bestehenden Grundrisse der aktuellen Zimmer bestmöglich auszugestalten, um ein komfortables und ökonomisches Raumangebot zu schaffen“, erklärt Holger Eisner als zuständiger Immobilienberater der

Maximilianhof Immobilien. Ziel ist es jedenfalls, an dieser attraktiven Adresse günstigen Wohnraum zu schaffen.“

Leichte Umbaumaßnahmen

„Das Gebäude wurde innen leicht saniert und die Zimmer der ehemaligen Pension zu kleinen Mietwohnungen (16 bis 35 m²) umfunktioniert“, erzählt Eisner.

Wirt z'Minsta gut besucht

Seit Anfang November 2019 führen Wirt Sigi John und Wirtin Gabi den Gastronomiebetrieb unter dem neuen Namen „Wirt z'Minsta“. Auf

g'schmackige Hausmannskost und traditionelle, österreichische Küche sowie Stammtischkultur wird großer Wert gelegt. Wir freuen uns, mit Sigi und Gabi super Wirtsleute gewonnen zu haben und sind überzeugt, dass das Wirtshaus weiterhin so viel Zuspruch bekommt.

MAXIMILIANHOF IMMOBILIEN GmbH

0664/18 19 619

eisner@maximilianhof.at

www.maximilianhof.at

ab sofort
verfügbar



GILT IHR LETZTER WILLE?

Um Testamente möglichst fälschungssicher zu machen, hat der Gesetzgeber strengere Formvorschriften eingeführt, die seit 1. Jänner 2017 gelten. Das ist an sich zu begrüßen, schließlich wollen wir alle, dass der letzte Wille respektiert wird. Doch damit das geschieht, müssen einige Details beachtet werden! Beispiel gefällig? Erst jüngst, Ende 2019, stellte der OGH in zwei Entscheidungen fest, dass ein nicht selbst geschriebenes, mehrseitiges Testament ungültig ist, wenn es nicht auf jeder

Seite unterschrieben (!) bzw. die Seiten nicht miteinander verbunden (!) sind. Doch aufgepasst, eine Heftklammer reicht nicht aus! Der Testament-Errichter muss außerdem vor drei gleichzeitig anwesenden Zeugen mit einem Zusatz wie „Das ist mein letzter Wille“ unterschreiben, ein saloppes „OK“ gilt nicht. Diese und weitere Stolperfallen, die sich u. a. aus den jüngsten gesetzlichen Änderungen und ihrer Auslegung durch den OGH ergeben, erhöhen das Risiko, dass der letzte Wille ins

Leere geht – und zu guter Letzt die falschen Erben lachen! Damit das nicht passiert, prüfen wir Ihr bestehendes Testament auf etwaige Formfehler oder unterstützen Sie bei der rechtssicheren Errichtung Ihres letzten Willens.

GESSWEIN-SPIESSBERGER TRAXLER RECHTSANWÄLTE GMBH & CO KG

07612/63 420

office@ra-maximilianhof.at

www.ra-maximilianhof.at